

Gerechtigkeit als Fairness

M1 Richard David Precht: Das Ultimatum-Spiel

Im Jahr 1978 erfand der Kölner Wirtschaftswissenschaftler Werner Güth [...] eine berühmte Versuchsanordnung: das Ultimatumspiel. Der Versuchsleiter überreicht einem Studenten eine Summe Geld. Der Betrag ist so hoch, dass er für den Studenten einen Wert darstellt, aber keinen überragenden Wert. Ein geeigneter Betrag wäre zum Beispiel fünfzig Euro. Der Student darf dieses Geld behalten, aber er muss es mit einem ihm unbekannten anderen Studenten teilen. Wie er den Betrag splittet, ist seine Sache. Er kann dem anderen so viel oder wenig abgeben, wie er für richtig hält. Der Haken an der Sache aber ist der: Er muss dem anderen sagen, wie viel Geld er insgesamt hat. Und er darf dem anderen nur ein einziges Teilungsangebot machen. Beide wissen zudem, dass der gesamte Betrag an den Versuchsleiter zurückfällt, wenn man sich beim ersten und einzigen Angebot nicht einig wird!

Die Kunst, ein Egoist zu sein (2010)

M2 John Rawls: Der Urzustand

Ich möchte eine Gerechtigkeitsvorstellung darlegen, die die bekannte Theorie des Gesellschaftsvertrages [...] verallgemeinert und auf eine höhere Abstraktionsebene hebt. Dazu darf man sich den ursprünglichen Vertrag nicht so vorstellen, als ob er in eine bestimmte Gesellschaft eingeführt würde oder eine bestimmte Regierungsform errichtete. Der Leitgedanke ist vielmehr, dass sich die ursprüngliche Übereinkunft auf die Gerechtigkeitsgrundsätze für die gesellschaftliche Grundstruktur bezieht. Es sind diejenigen Grundsätze, die freie und vernünftige Menschen in ihrem eigenen Interesse in einer anfänglichen Situation der Gleichheit zur Bestimmung der Grundverhältnisse ihrer Verbindung annehmen würden. Ihnen haben sich alle weiteren Vereinbarungen anzupassen; sie bestimmen die möglichen Arten der gesellschaftlichen Zusammenarbeit und der Regierung. Diese Betrachtungsweise der Gerechtigkeitsgrundsätze nenne

ich Theorie der Gerechtigkeit als Fairness. Wir wollen uns also vorstellen, dass diejenigen, die sich zu gesellschaftlicher Zusammenarbeit vereinigen wollen, in einem gemeinsamen Akt die Grundsätze wählen, nach denen Grundrechte und -pflichten und die Verteilung der gesellschaftlichen Güter bestimmt werden. Die Menschen sollen im Voraus entscheiden, wie sie ihre Ansprüche gegeneinander regeln wollen und wie die Gründungsurkunde ihrer Gesellschaft aussehen soll. Ganz wie jeder Mensch durch vernünftige Überlegung entscheiden muss, was für ihn das Gute ist, d. h. das System der Ziele, die zu verfolgen für ihn vernünftig ist, so muss eine Gruppe von Menschen ein für allemal entscheiden, was ihnen als gerecht und ungerecht gelten soll. Die Entscheidung, die vernünftige Menschen in dieser theoretischen Situation der Freiheit und Gleichheit treffen würden, bestimmt die Grundsätze der Gerechtigkeit. [...]

Dieser Urzustand wird natürlich nicht als ein wirklicher geschichtlicher Zustand vorgestellt, noch weniger als primitives Stadium der Kultur. Er wird als rein theoretische Situation aufgefasst, die so beschaffen ist, dass sie zu einer bestimmten Gerechtigkeitsvorstellung führt. Zu den wesentlichen Eigenschaften dieser Situation gehört, dass niemand seine Stellung in der Gesellschaft kennt, seine Klasse oder seinen Status, ebenso wenig sein Los bei der Verteilung natürlicher Gaben wie Intelligenz oder Körperkraft. Ich nehme sogar an, dass die Beteiligten ihre Vorstellung vom Guten und ihre besonderen psychologischen Neigungen nicht kennen. Die Grundsätze der Gerechtigkeit werden hinter einem Schleier des Nichtwissens festgelegt. Dies gewährleistet, dass dabei niemand durch die Zufälligkeiten der Natur oder der gesellschaftlichen Umstände bevorzugt oder benachteiligt wird. Da sich alle in der gleichen Lage befinden und niemand Grundsätze ausdenken kann, die ihn aufgrund seiner besonderen Verhältnisse bevorzugen, sind die Grundsätze der Gerechtigkeit das Ergebnis einer fairen Übereinkunft oder Verhandlung. Denn in Anbetracht der Symmetrie aller

zwischenmenschlichen Beziehungen ist dieser Urzustand fair gegenüber den moralischen Subjekten, d. h. den vernünftigen Wesen mit eigenen Zielen und – das nehme ich an – der Fähigkeit zu einem Gerechtigkeitsgefühl. Den Urzustand könnte man den angemessenen Ausgangszustand nennen, und damit sind die in ihm getroffenen Grundvereinbarungen fair. Das rechtfertigt die Bezeichnung „Gerechtigkeit als Fairness“ [...]. Die Gerechtigkeit als Fairness beginnt, so sagte ich, mit der allgemeinsten Entscheidung, die Menschen überhaupt zusammen treffen können, nämlich mit der Wahl der ersten Grundsätze einer Gerechtigkeitsvorstellung, die für alle spätere Kritik und Veränderung von Institutionen maßgebend sein soll. Nachdem sie nun eine Gerechtigkeitsvorstellung festgelegt haben, können wir uns vorstellen, dass sie eine Verfassung, ein Gesetzgebungsverfahren und anderes wählen müssen, alles gemäß den anfänglich vereinbarten Gerechtigkeitsgrundsätzen. Unsere gesellschaftlichen Verhältnisse sind gerecht, wenn das ihnen zugrundeliegende allgemeine Regelsystem durch diese Abfolge fiktiver Vereinbarungen erzeugt worden ist. [...]

Zur Gerechtigkeit als Fairness gehört die Vorstellung, dass die Menschen im Urzustand vernünftig sind und keine aufeinander gerichteten Interessen haben. Das bedeutet nicht, dass sie Egoisten wären, die also nur ganz bestimmte Interessen hätten, etwa an Reichtum, Ansehen oder Macht. Sie werden aber so vorgestellt, dass sie kein Interesse an den Interessen anderer nehmen. [...] Ferner muss der Begriff der Vernünftigkeit im engstmöglichen Sinne verstanden werden, wie es in der Wirtschaftstheorie üblich ist: dass zu gegebenen Zielen die wirksamsten Mittel eingesetzt werden.

Eine Theorie der Gerechtigkeit (1975)

M3 Der Schleier des Nichtwissens

philo: John Rawls benutzt zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit den Begriff des Schleiers des Nichtwissens. Was hat denn Nichtwissen mit Gerechtigkeit zu tun?

Experte: Zunächst muss man klarstellen, dass es sich um eine Metapher handelt, die in einem Gedankenexperiment verwendet wird. Rawls greift Hobbes' Gedankenexperiment des Naturzustandes auf – er spricht

von Urzustand (original position). Er nimmt an, selbst-interessierte, rationale Menschen könnten über die Grundsätze entscheiden, nach denen das gesellschaftliche Leben künftig gestaltet werden soll. Da liegt es nahe, dass sie sich dabei jeweils nach ihren eigenen Interessen richten. Beispielsweise würde sich Person A – ein Manager in einem Wirtschaftsunternehmen – für hohe Managergehälter, für die Freiheit des Marktes usw. einsetzen, Person B – ein Arbeitnehmer – dagegen für hohe Löhne, für eine gesetzliche Rahmenordnung für die Wirtschaft usw. Mit *Schleier des Nichtwissens* ist nun gemeint, dass die Personen im Urzustand ihre Rolle in der Gesellschaft, über deren Grundsätze sie entscheiden, und ihre persönlichen Eigenschaften nicht kennen; sie sind gleichsam hinter einem Schleier verborgen. Unter dieser Bedingung sieht die Entscheidungssituation nun völlig anders aus. Weil Person A nicht weiß, ob ihre Stellung in der Gesellschaft die eines Managers oder eines Arbeitnehmers sein wird, wird sie sich hüten, ausschließlich für die Interessen von Managern oder ausschließlich für die Interessen der Arbeitnehmer einzutreten. Und das Gleiche gilt für die Person B und alle weiteren Personen.

philo: Dann ist es also eine Frage der Klugheit, sich für solche Grundsätze zu entscheiden, die für alle vorteilhaft sind.
Experte: Genau. In Unkenntnis ihrer Rolle in der Gesellschaft entscheiden sich die Menschen im Urzustand für Grundsätze, die für alle Mitglieder der Gesellschaft annehmbar und insofern fair sind. Das Gedankenexperiment unter der Bedingung des Schleiers des Nichtwissens eignet sich also zur Herleitung von Grundsätzen der Gerechtigkeit.

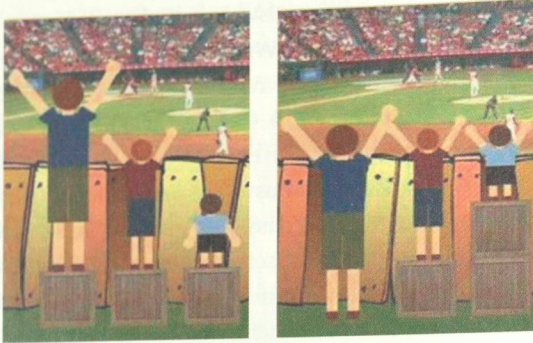
Originalbeitrag

1 Führen Sie das Ultimatum-Spiel mehrfach durch und ziehen Sie daraus Schlüsse in Bezug auf die Frage nach der Gerechtigkeit. > M1

2 Vollziehen Sie Rawls' Gedankenexperiment nach und erläutern Sie die Funktion des Schleiers des Nichtwissens bei der Frage der Bestimmung von Gerechtigkeitsgrundsätzen. Ziehen sie dabei – wenn nötig – als Hilfe das Experteninterview heran. > M2/M3

Gerechtigkeit, Gleichheit und Ungleichheit

M1 Was ist Gerechtigkeit?



M2 John Rawls:

Die beiden Grundsätze der Gerechtigkeit

Ich behaupte, dass die Menschen im Urzustand zwei [...] Grundsätze wählen würden: [...]

1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.
2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen. [...]

Wir unterscheiden also zwischen den Seiten des Gesellschaftssystems, die die gleichen Grundfreiheiten festlegen und sichern, und denen, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Ungleichheiten bestimmen und einführen.

Eine Theorie der Gerechtigkeit (1971)

M3 John Rawls: Das Gleichheitsprinzip

Es ist nun von Bedeutung, dass die Grundfreiheiten durch eine Liste derartiger Freiheiten festgelegt sind. Wichtig unter ihnen sind die politische Freiheit (das Recht, zu wählen und öffentliche Ämter zu bekleiden) und die Rede- und Versammlungsfreiheit; die Gewissens- und Gedankenfreiheit; die persönliche Freiheit, zu der der Schutz vor psychologischer Unterdrückung und körperlicher Misshandlung und

Verstümmelung gehört (Unverletzlichkeit der Person); das Recht auf persönliches Eigentum und der Schutz vor willkürlicher Festnahme und Haft, wie es durch den Begriff der Gesetzesherrschaft festgelegt ist. Diese Freiheiten sollen nach dem ersten Grundsatz für jeden gleich sein. [...]

Diese Grundsätze sollen in lexikalischer Ordnung stehen, derart, dass der erste dem zweiten vorausgeht. Diese Ordnung bedeutet, dass Verletzungen der vom ersten Grundsatz geschützten gleichen Grundfreiheiten nicht durch größere gesellschaftliche oder wirtschaftliche Vorteile gerechtfertigt oder ausgeglichen werden können. *Eine Theorie der Gerechtigkeit (1971)*

M4 John Rawls: Das Unterschiedsprinzip

Zur Veranschaulichung des Unterschiedsprinzips betrachte man die Einkommensverteilung zwischen gesellschaftlichen Klassen, denen repräsentative Personen entsprechen mögen, deren Aussichten eine Beurteilung der Verteilung ermöglichen. Nun hat jemand, der etwa in einer Demokratie mit Privateigentum als Mitglied der Unternehmerklasse anfängt, bessere Aussichten als jemand, der als ungelernter Arbeiter anfängt. Das dürfte auch dann noch gelten, wenn die heutigen sozialen Ungerechtigkeiten beseitigt wären. Wie ließe sich nun eine solche anfängliche Ungleichheit der Lebenschancen überhaupt rechtfertigen? Nach dem Unterschiedsprinzip ist sie nur gerechtfertigt, wenn der Unterschied in den Aussichten zum Vorteil der schlechter gestellten repräsentativen Person – hier des ungelernten Arbeiters – ausschlägt. Die Ungleichheit der Aussichten ist nur dann zulässig, wenn ihre Verringerung die Arbeiterklasse noch schlechter stellen würde. Vermutlich werden die Unternehmer angesichts der Bedingung bezüglich der Offenheit der Positionen im zweiten Grundsatz und des Freiheitsgrundsatzes im Allgemeinen durch die ihnen gewährten größeren Aussichten zu Handlungen veranlasst, die die Aussichten der Arbeiterklasse verbessern. Ihre besseren Aussichten wirken als An-

reize zur Verbesserung der Wirtschaft, Neuerungen werden rascher eingeführt, und so weiter. Ich möchte mich nicht mit der Frage beschäftigen, wie weit das richtig ist. Es kommt mir darauf an, dass derartige Argumente vorgebracht werden müssen, wenn die Ungleichheiten dem Unterschiedsprinzip genügen sollen. [...]

Im Lichte dieser Betrachtungen kann man die Behauptung zurückweisen, das System der Institutionen sei immer mangelhaft, weil die Zufälligkeiten der natürlichen Begabung und der gesellschaftlichen Verhältnisse ungerecht seien und diese Ungerechtigkeit sich unvermeidlich auf die menschlichen Regelungen übertrage. [...] Die natürliche Verteilung ist weder gerecht noch ungerecht; es ist auch nicht ungerecht, dass die Menschen in eine bestimmte Position der Gesellschaft hineingeboren werden. Das sind einfach natürliche Tatsachen. Gerecht oder ungerecht ist die Art, wie sich die Institutionen angesichts dieser Tatsachen verhalten. Aristokratische und Kastengesellschaften sind ungerecht, weil sie aufgrund dieser Zufälligkeiten die Menschen mehr oder weniger abgeschlossenen und privilegierten gesellschaftlichen Klassen zuweisen. Die Grundstruktur dieser Gesellschaften übernimmt die Willkür der Natur. Doch die Menschen brauchen sich diesen Zufällen nicht zu unterwerfen. Das Gesellschaftssystem ist keine für Menschen unveränderliche Ordnung, sondern ein menschliches Handlungsmuster. Bei der Gerechtigkeit als Fairness kommen die Menschen überein, natürliche und gesellschaftliche Zufälle nur hinzunehmen, wenn das dem gemeinsamen Wohl dient.

Eine Theorie der Gerechtigkeit (1971)

M5 Michael Sandel: Ungleichheiten zulassen

Welchen Grundsatz würden wir [im Urzustand] wählen, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten zu regulieren? Der Gefahr, uns in erdrückender Armut wiederzufinden, könnten wir begegnen, indem wir eine gleiche Verteilung von Einkommen und Wohlstand anstreben. Allerdings könnte uns auch der Gedanke kommen, dass es für alle – auch für die Ärmsten – besser wäre, ein gewisses Maß an Ungleichheit zuzulassen, etwa höhere Bezahlung für

Ärzte und weniger Geld für Busfahrer, vielleicht weil dadurch der Zugang zu medizinischer Versorgung für die Armen erleichtert würde. [...] Angenommen, eine höhere Bezahlung für Ärzte würde zu einer besseren und umfangreicheren medizinischen Versorgung in verarmten ländlichen Gebieten führen. In diesem Fall könnte der Einkommensunterschied mit Rawls' [...] [Unterschiedsprinzip] vereinbar sein. Aber angenommen, eine höhere Bezahlung für Ärzte würde sich nicht auf den Gesundheitsdienst in den Appalachen auswirken, sondern einfach für mehr Schönheitschirurgen in Beverly Hills sorgen. In diesem Fall wäre der Einkommensunterschied aus Rawls' Sicht nur schwer zu rechtfertigen.

Was ist mit den Millioneneinkünften des Basketballspielers Michael Jordan oder dem gewaltigen Vermögen von Bill Gates? Könnten diese Ungleichheiten mit dem Unterschiedsprinzip vereinbar sein? Selbstverständlich – Rawls' Theorie will nicht bewerten, wie fair das Salär eines einzelnen Menschen ist; sie befasst sich vielmehr mit der Grundstruktur der Gesellschaft [...]. Für Rawls geht es um die Frage, ob Gates' Vermögen als Teil eines Systems zustande gekommen ist, das insgesamt gesehen zum Vorteil der am wenigsten Begünstigten wirkt. Existiert beispielsweise ein System der progressiven Besteuerung, das die Vermögenden stärker besteuert, um damit den Armen Gesundheit, Ausbildung und Wohlfahrt zu finanzieren? Falls dem so ist und falls das System den Armen ein besseres Leben ermöglicht als bei einer egalitäreren Regelung, könnten solche Ungleichheiten mit dem Unterschiedsprinzip in Einklang stehen.

Gerechtigkeit (2009)

- 1 Erörtern Sie anhand der Abbildungen das Verhältnis von Gerechtigkeit und Gleichheit. > M1
- 2 Vergleichen Sie die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze. > M2
- 3 Erläutern Sie das Gleichheitsprinzip durch Beispiele. > M3
- 4 Erklären Sie, warum Menschen im Urzustand das Unterschiedsprinzip wählen würden. > M4/M5